

Datum: 03.11.2021

Az.: 70.2 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	24.11.2021
2.	Rat der Stadt Bergkamen	25.11.2021

Betreff:

Satzung über die Abfallentsorgung
hier: 5. Änderung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. Anlage

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiterin	
Polplatz	Grotefels	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 5. Änderungssatzung vom2021 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergkamen vom 13.12.2006, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:

Mit der Einführung einer 4-wöchentlichen Abfuhr für Restabfall in Ein- und Zweipersonen-Haushalten (siehe Drucksache Nr. 12/0404) ist es erforderlich, die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergkamen vom 13.12.2006 anzupassen.

Aus diesem Grunde schlägt die Betriebsleitung folgenden Satzungstext für § 15 vor (Änderungen in **Fettdruck** / **Kursiv** – aktueller Text durchgestrichen):

§ 15 Häufigkeit und Zeit der Gefäßleerung

~~(1) Die Leerung der Gefäße für Rest- und Bioabfall sowie für Kunststoffe, Verbundstoffe und Metalle erfolgt im 14-täglichen Abfuhrhythmus. Die Abfuhr der 240-Liter Altpapiergefäße wird bezirksweise im vierwöchentlichen Rhythmus durchgeführt.~~

(1) Restmüll-, Bio- und Wertstoffgefäße werden im 14-täglichen Rhythmus geleert, die Papiergefäße im 4-wöchentlichen Rhythmus. Für Einpersonenhaushalte kann die Leerung des 60-Liter Restmüllgefäßes in einem 4-wöchentlichen Rhythmus erfolgen, für Zweipersonen-Haushalte das 80-Liter-Restabfallgefäß. Zur deutlichen Erkennung erhalten diese Gefäße einen roten Deckel.

(2) Die Abfallgefäße sind am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

(3) Die 1.100-Liter-Müllgroßbehälter für Restabfall werden wahlweise einmal oder zweimal wöchentlich sowie 14-täglich geleert. Die Leerung der 1.100-Liter-Müllgroßbehälter für Altpapier erfolgt wahlweise 14-täglich oder 4-wöchentlich.

(4) Das Stadtgebiet wird für die Abfallbeseitigung in Bezirke eingeteilt. Die Tage der Abfuhr sowie notwendig werdende Änderungen der regelmäßigen Abfuhrtage werden von der Stadt Bergkamen bestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.